

ANTRAG

der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Die Einrichtung einer Pflegekammer prüfen

Der Landtag möge beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert,

- die Voraussetzungen zur Einrichtung einer Pflegekammer für Mecklenburg Vorpommern unter Beteiligung aller betroffenen Akteure zu prüfen,
- eine repräsentative Befragung zur Einschätzung der Pflegenden über die Notwendigkeit der Einrichtung einer Pflegekammer in Mecklenburg-Vorpommern zu veranlassen,
- dem Landtag bis zum 12. Mai 2013 einen Bericht über die Ergebnisse der Prüfung einschließlich der Befragungsergebnisse vorzulegen.

Jürgen Suhr und Fraktion

Begründung:

Pflegende stellen die größte Berufsgruppe im Gesundheitswesen dar. Dennoch werden Pflegekräfte bisher zu wenig in politische Entscheidungsprozesse eingebunden. Und auch im öffentlichen Diskurs finden die Belange der Pflege bisher nicht angemessen Gehör.

Vor diesem Hintergrund findet aktuell in vielen Bundesländern eine Diskussion über die Einrichtung einer Pflegekammer statt. Die Befürworter einer Pflegekammer stellen die verbesserten Möglichkeiten einer gebündelten Interessenvertretung in den Vordergrund. Der Vorteil wird darin gesehen, dass den Anliegen der Pflegenden in Öffentlichkeit und Politik ein stärkeres Gewicht zukommen kann und der Stellenwert der Pflege insgesamt gestärkt wird. Darüber hinaus wird die Pflegekammer als Instrument gesehen, das den Schutz der Pflegebedürftigen verbessert sowie zu einer stärkeren Professionalisierung, Eigenständigkeit und Qualitätssicherung der Pflege beitragen kann.

Die Aufgaben einer Pflegekammer könnten unter anderem in dem Erstellen einer Berufsordnung, der Sicherstellung einer sachgerechten Pflege nach aktuellen pflegerischen Erfordernissen, der Organisation der Fort-, Weiterbildung und Beratung sowie in der Entwicklung einer verbindlichen Berufsethik liegen.

Gegner einer Pflegekammer weisen hingegen insbesondere auf die Verpflichtung zur Mitgliedschaft in der Kammer, die damit verbundenen Beiträge sowie auf die Gefahr einer erhöhten bürokratischen Belastung hin. Beide Positionen gilt es, abzuwägen. Letztlich kann die Entscheidung, ob eine Pflegekammer errichtet werden soll, nur gemeinsam mit allen relevanten Fachverbänden und den Pflegenden getroffen werden. Hierzu ist ein Abstimmungsprozess erforderlich, der von der Landesregierung organisiert werden muss.